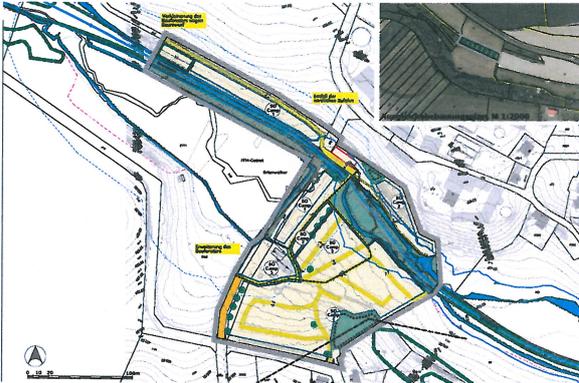


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Krummennaab für den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Campingplatz Erlenweiher“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplan im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.10.2024 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

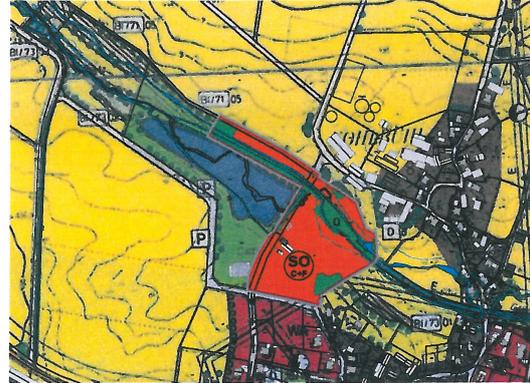
Geltungsbereich



Geltungsbereich
Bebauungs- und Grünordnungsplan



Geltungsbereich
Ausgleichsbebauungsplan



Geltungsbereich
Änderung Flächennutzungsplan

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Flurnummern 209 TF, 209/3 TF, 217, 217/1 TF, 217/2 TF, 217/3, 217/4, 446 TF, 447 TF und 248 TF, Gemarkung Thumsenreuth sowie der Flurnummer 95 TF, Gemarkung Krummennaab (Ausgleichsbebauungsplan) und die Begründung können

auf der Homepage der Kommune unter www.krummennaab.de

in der Zeit vom 14.10.2024 bis zum 15.11.2024

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes

(<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde/Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans [die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung] nicht von Bedeutung ist.
- 4.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 08.10.2024

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts

Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Tirschenreuth, Wasserrecht, 24.01.2024
 - Landratsamt Tirschenreuth, Bauverwaltung, 02.02.2024
 - Landratsamt Tirschenreuth, untere Naturschutzbehörde, 02.02.2024
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, 26.01.2024
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forst, 30.01.2024
 - Bayerischer Bauernverband, 25.01.2024
 - Naturpark Steinwald, 05.02.2024
 - Regierung der Oberpfalz, Landesplanung, 01.02.2024
 - Regionaler Planungsverband, 30.01.2024
 - Wasserwirtschaftsamt, 02.02.2024

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
TNL Energie GmbH, Weiden i.d. Opf. Stand September 2024, 72 Seiten
- Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung
TNL Energie GmbH, Weiden i.d. Opf., Stand September 2024, 21 Seiten

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

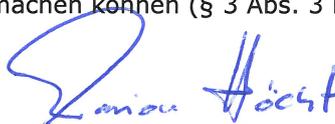
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Krummennaab, den 09.10.2024


.....

Erste Bürgermeisterin Marion Höcht



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 10.10.2024

abgenommen am: 15.11.2024